

**Amtliche Bekanntmachungen der Dualen Hochschule Baden-Württemberg
Nr. 14/2012
(08. November 2012)**

**Erste Satzung zur Änderung der Studien- und Prüfungsordnung für Masterstudien-
gänge in den Studienbereichen Wirtschaft, Technik und Sozialwesen der Dualen
Hochschule Baden-Württemberg (DHBW) (Master Studien- und Prüfungsordnung
DHBW – MaStuPrO DHBW)**

Vom 08. November 2012

Aufgrund von § 19 Absatz 1 Satz 2 Nr. 9 und § 34 Landeshochschulgesetz (LHG) hat der Senat der Dualen Hochschule Baden-Württemberg in seiner Sitzung am 10. Oktober 2012 die nachfolgende Studien- und Prüfungsordnung beschlossen. Der Aufsichtsrat hat dieser Satzung nach § 20 Absatz 1 Satz 3 Nr. 17 i.V.m § 19 Absatz 1 Satz 2 Nr. 9 LHG am 19. September 2012 zugestimmt (Az: 2.0.5.6). Der Präsident der Hochschule hat nach § 34 Absatz 1 Satz 3 LHG am 08. November 2012 seine Zustimmung erteilt (Az.: 2.0.5.6).

Die in dieser Satzung benutzten Bezeichnungen für die Mitglieder der Dualen Hochschule Baden-Württemberg sowie für deren Ämter, Tätigkeiten und Funktionen sind geschlechtsneutral zu verstehen. Frauen führen alle Amts-, Status-, Funktions- und Berufsbezeichnungen in der entsprechenden weiblichen Form. Dies gilt auch für die Führung von Hochschulgraden, akademischen Bezeichnungen und Titeln.

Artikel 1

Die Studien- und Prüfungsordnung für Masterstudiengänge in den Studienbereichen Wirtschaft, Technik und Sozialwesen der Dualen Hochschule Baden-Württemberg vom 22. September 2011 wird wie folgt geändert:

1.

§ 1 Anwendungsbereich, Ziel des Masterstudiums und Zweck der Prüfung

Nach § 1 Satz 1 werden folgende Studiengänge angefügt:

- „Automotive Systems Engineering – Green Technology“ (M.Eng.)
- „Maschinenbau“ (M.Eng.) mit den Profilen
 - o Allgemeiner Maschinenbau
 - o Produktionstechnik und Produktionsmanagement
 - o Konstruktion und Entwicklung
- „Wirtschaftsingenieurwesen“ (M.Sc.) mit den Profilen
 - o Allgemeines Wirtschaftsingenieurwesen
 - o Strategischer Einkauf und internationales Vertriebsmanagement
 - o Produkt- und Innovationsmanagement
 - o Produktion und Logistik
 - o Bau- und Energiemanagement.“

2.

§ 2 Akademischer Grad

In § 2 Satz 1 werden nach den Wörtern „ „Master of Arts“ (M.A.)“ die Wörter „ „Master of Engineering“ (M.Eng.)“ eingefügt.

3.

§ 6 Art der Prüfung, Zulassung zur Prüfung

§ 6 Absatz 3 wird wie folgt gefasst:

„Schriftliche Studien- und Prüfungsleistungen werden erbracht als

1. Klausurarbeit (K)
2. Seminararbeit (SE)
3. Hausarbeit (HA)
4. Laborarbeit einschließlich Ausarbeitung (L)
5. Konstruktionsentwurf (KE)
6. Protokoll (PR)
7. Projekt- bzw. Forschungsskizze (PFS)
8. Programmskizze (PS)
9. Programmentwurf (PE)
10. Studienarbeit / Projektarbeit (SA)
11. Forschungsprojektarbeit (FPA)
12. Masterarbeit (M)
13. Transferbericht (TB)“

4.

§ 7 Prüfungskommission

§ 7 wird folgender Absatz 5 angefügt:

„(5) Die Prüfungskommission kann Aufgaben im Zusammenhang mit dem Prüfungsverfahren an Professoren der Hochschule delegieren.“

5.

§ 8 Prüfer und Prüfungstermine

a) § 8 Absatz 1 wird wie folgt gefasst:

„(1) Zu Prüfern können bestellt werden Personen, die mindestens die Qualifikationen eines Lehrbeauftragten nach § 56 Absatz 2 LHG erfüllen.“

b) § 8 Absatz 2 Satz 1 wird wie folgt gefasst:

„Die Prüfung eines Moduls findet in der Regel spätestens innerhalb von drei Monaten nach Abschluss des Moduls statt.“

6.

§ 12 Wiederholung von Prüfungsleistungen

§ 12 Absatz 1 Satz 1 wird wie folgt gefasst:

„Wurde in einer benoteten Prüfungsleistung nicht mindestens die Note „ausreichend“ (4,0) erreicht, kann diese innerhalb in der Regel eines Jahres nach Bekanntgabe des Prüfungsergebnisses einmal wiederholt werden.“

7.

§ 15 Masterarbeit

§ 15 Absatz 2 wird wie folgt gefasst:

„Die Masterarbeit kann von jedem Prüfer gemäß § 8 Absatz 1 oder von anderen fachlich und wissenschaftlich qualifizierten Personen, die von der Hochschule entsprechend ernannt wurden, unter Beachtung fachlicher Bezüge betreut werden.“

8.

§ 20 Mängel im Prüfungsverfahren

In § 20 Absatz 1 wird das Wort „Studienakademie“ durch das Wort „Prüfungskommission“ ersetzt.

9.

§ 21 „Master in Business Management“

a) § 21 Absatz 4 Nummer 1 wird folgender Satz angefügt:

„Anpassungsmodule sind Module im Sinne des § 5 Absatz 3 und Absatz 4 der Satzung der Dualen Hochschule Baden-Württemberg über die Zulassung und Immatrikulation für Masterstudiengänge.“

b) In § 21 Absatz 4 Nummer 2 Satz 4 werden die Wörter „ihr Gewicht“ durch die Wörter „ihre Gewichtung“ ersetzt.

c) In § 21 Absatz 5 Nummer 1 werden nach Satz 1 folgende Sätze eingefügt:

„Studienarbeit / Projektarbeit (SA)

Eine Studienarbeit soll die konkrete Lösung einer Aufgabenstellung aus den Themenbereichen der jeweiligen Profile sein und eine eingehende, umfassende und selbstständige Bearbeitung erkennen lassen und die fachpraktischen Probleme unter

Berücksichtigung theoretischer Erkenntnisse aufzeigen. Der Umfang der Arbeit beträgt 40 bis 60 Seiten.

Die Themenvereinbarung für die Studienarbeit erfolgt zwischen dem Studierenden und der Prüfungskommission oder der Wissenschaftlichen Leitung. Die Genehmigung des jeweiligen Themas obliegt der Prüfungskommission oder den Wissenschaftlichen Leitungen. Der Abgabetermin für die Studienarbeit ist den Studierenden vor Beginn der Bearbeitungsfrist mitzuteilen. Eine Fristverlängerung kann auf begründeten Antrag gewährt werden. Die jeweilige Studienarbeit wird präsentiert und diskutiert, die Präsentation fließt in die Bewertung ein.

Eine Projektarbeit ist eine Studienarbeit im Umfeld der betrieblichen Praxis und wird wie eine Studienarbeit durchgeführt, betreut und bewertet.“

b) § 21 Absatz 5 Nummer 2 wird wie folgt gefasst:

„2. Klausurarbeit, Seminararbeit, Forschungsprojektarbeit und Masterarbeit werden als benotete Prüfungsleistungen durchgeführt. Referate, Präsentationen und mündliche Prüfungen werden als benotete oder unbenotete Prüfungsleistungen durchgeführt.“

c) § 21 Absatz 6 Nummer 1 wird wie folgt gefasst:

„1. Für alle unter Nummer 2 dargestellten Profile gelten die nachfolgenden Studien- und Prüfungspläne der Modulgruppe „General Management“ sowie des Anpassungsmoduls. Das Anpassungsmodul ist ein Modul im Sinne des § 5 Absatz 3 und Absatz 4 der Satzung der Dualen Hochschule Baden-Württemberg über die Zulassung und Immatrikulation für Masterstudiengänge. Die Verortung der Module im Studienverlauf ergibt sich aus den Modulbeschreibungen.

Modul		Art und Dauer der Prüfungsleistung	Benotet ja / nein
Anpassungsmodul (nach Absatz 4 Nummer 1 Satz 3)			
Modul-Code	Modultitel		
AM 1000	Anpassungsmodul (30cp*)	2 PA und 1 MP*	nein
	oder	oder	
	Anpassungsmodul (**)	MP**	nein

* nach § 5 Absatz 3 der Satzung der Dualen Hochschule Baden-Württemberg über die Zulassung und Immatrikulation für Masterstudiengänge

** nach § 5 Absatz 4 der Satzung der Dualen Hochschule Baden-Württemberg über die Zulassung und Immatrikulation für Masterstudiengänge

Modul		Art und Dauer der Prüfungsleistung	Gewichtung der Note der Prüfungsleistung	Gewichtung der Modulnote	Benotet ja / nei
Pflichtbereich / Kernbereich „General Management“ (31 cp)					
Modul-Code	Modultitel				
GM I	Forschung und Informationsmanagement (5cp)	K 120 Min		5/90	ja
GM II	Kultur und Organisationsverhalten (5 cp)	K 90 Min und R 20 Min	2 / 1	5/90	ja ja
GM III	Strategische Unternehmensführung (5 cp)	K 120 Min		5/90	ja
GM IV	Ethik und Führung (5 cp)	K 90 Min und R 20 Min	2 / 1	5/90	ja ja
GM V	Rahmenbedingungen des Managements (5 cp)	K 120 Min		5/90	ja
GM VI	Spezielles Management (Wahlmodul 2 aus 5, insg. 6 cp)	K 120 Min		6/90	ja

“

d) § 21 Absatz 6 Nummer 2 wird wie folgt gefasst:
 „2. Studien- und Prüfungspläne der Profile

Modul		Art und Dauer der Prüfungsleistung	Gewichtung der Note der Prüfungsleistung	Gewichtung der Modulnote	Benotet ja / nein
Profilbereich „ Banking & Finance“ – Finance (59 cp)					
Modul-Code	Modultitel				
BFF I	Capital Markets (6 cp)	K 120 Min		6/90	ja
BFF II	Risk Management (6 cp)	K 120 Min		6/90	ja
BFF III	Spezialisierung 1 Wahlmodul 3 aus 4 (insg 9 cp)	K 180 Min und P 20 Min	3 / 1	9/90	ja ja
BFF IV	Spezialisierung 2 Wahlmodul 3 aus 4 (insg 9 cp)	K 180 Min und P 20 Min /* K 180 Min und P 40 Min	3 / 1	9/90	ja ja / ja ja
Research Projects (6 cp)				6/90	
FPA	Forschungsprojektarbeit I (3 cp)	FPA und P 15 Min	7 / 3		ja ja
	Forschungsprojektarbeit II (3 cp)	FPA und P 15 Min	7 / 3		ja ja

Mastermodul (23 cp)				23/90	
M	Masterarbeit	M	20 / 23		ja
	Kolloquium	P (ca. 30 Min.)	3 / 23		ja

* „/“ bedeutet in der vorliegenden Zelle „oder“, je nach Kombination der Lehrveranstaltungen im Wahlmodul; nähere Spezifikation s. Modulbeschreibungen

Modul		Art und Dauer der Prüfungsleistung	Gewichtung der Note der Prüfungsleistung	Gewichtung der Modulnote	Benotet ja / nein
Profilbereich „ Banking & Finance“ – Financial Services (59 cp)					
Modul-Code	Modultitel				
BFS I	Kundenverhalten (8 cp)	K 120 Min und SE	1 / 1	8/90	ja ja
BFS II	Verhalten auf Finanzmärkten und Finanzmarktinstrumente (8 cp)	K 120 Min und R 20 Min	3 / 1	8/90	ja ja
BFS III a	Bank - Wealth Management (6 cp) (Wahlmodul, 1 aus 3)	K 120 Min		6/90	ja
BFS III b	Versicherungswirtschaft (6 cp) (Wahlmodul, 1 aus 3)	K 120 Min		6/90	ja
BFS III c	Immobilien - Real Estate Management (6 cp) (Wahlmodul, 1 aus 3)	K 120 Min		6/90	ja

BFS IV	Geschäftssteuerung und Vertrieb (8 cp)	K 180 Min		8/90	ja
Research Projects (6 cp)				6/90	
FPA	Forschungsprojektarbeit I (3 cp)	FPA und P 15 Min	7 / 3		ja ja
	Forschungsprojektarbeit II (3 cp)	FPA und P 15 Min	7 / 3		ja ja
Mastermodul (23 cp)				23/90	
M	Masterarbeit	M	20 / 23		ja
	Kolloquium	P (ca. 30 Min.)	3 / 23		ja

Modul		Art und Dauer der Prüfungsleistung	Gewichtung der Note der Prüfungsleistung	Gewichtung der Modulnote	Benotet ja / nein
Profilbereich „Health Care Management“ (59 cp)					
Modul-Code	Modultitel				
HCM I	Veränderungen im Gesundheitswesen (Dynamics within Health Care (5 cp))	SE und P 60 Min	1 / 1	5/90	ja ja
HCM II	Trends im Gesundheitswesen (6 cp)	P 60 Min		6/90	ja
HCM III	Angewandte Forschung im Gesundheitswesen (9 cp)	SE und P 60 Min	1 / 1	9/90	ja ja

HCM IV	Interessensgruppen (5 cp)	P 60 Min		5/90	ja
HCM V	Kompetenzen (5 cp)	P 60 Min		5/90	ja
Research Projects (6 cp)				6/90	
FPA	Forschungsprojektarbeit I (3 cp)	FPA und P 15 Min	7 / 3		ja ja
	Forschungsprojektarbeit II (3 cp)	FPA und P 15 Min	7 / 3		ja ja
Mastermodul (23 cp)				23/90	
M	Masterarbeit	M	20 / 23		ja
	Kolloquium	P (ca. 30 Min.)	3 / 23		ja

Modul		Art und Dauer der Prüfungsleistung	Gewichtung der Note der Prüfungsleistung	Gewichtung der Modulnote	Benotet ja / nein
Profilbereich „International Business“ (59 cp)					
Modul-Code	Modultitel				
INB I	International Management in different regions (5 cp)	K 120 Min		5/90	ja
INB II	International Human Resource Management (5 cp)	K 120 Min		5/90	ja
INB III	International Marketing (5 cp)	K 120 Min		5/90	ja

INB IV	International Logistics (5 cp)	K 120 Min		5/90	ja
INB V	International Finance and Controlling (5 cp)	K 120 Min		5/90	ja
INB VI	Case Studies in International Management (5 cp)	SE und P	1 / 1	5/90	ja ja
Research Projects (6 cp)				6/90	
FPA	Forschungsprojektarbeit I (3 cp)	FPA und P 15 Min	7 / 3		ja ja
	Forschungsprojektarbeit II (3 cp)	FPA und P 15 Min	7 / 3		ja ja
Mastermodul (23 cp)				23/90	
M	Masterarbeit	M	20 / 23		ja
	Kolloquium	P (ca. 30 Min.)	3 / 23		ja

Modul		Art und Dauer der Prüfungsleistung	Gewichtung der Note der Prüfungsleistung	Gewichtung der Modulnote	Benotet ja / nein
Profilbereich „Logistikmanagement“ (59 cp)					
Modul-Code	Modultitel				
LGM I	Beschaffung und Transport (5 cp)	SE		5/90	ja
LGM Ila	Internationale Logistik (Wahl) (5 cp)	R		5/90	ja

LGM IIb	IT-Systeme in der Logistik (Wahl) (5 cp)	R		5/90	ja
LGM III	Kontraktlogistik in Produktion und Distribution (5 cp)	SE		5/90	ja
LGM IVa	Transportmanagement (Wahl) (5 cp)	K		5/90	ja
LGM IVb	Lagerlogistik / Warehousing (Wahl) (5 cp)	K		5/90	ja
LGM V	Logistik – Controlling und politische Rahmenbedingungen (5 cp)	SE		5/90	ja
LGM VIa	Transportmanagement (Wahl) (5 cp)	R		5/90	ja
LGM VIb	Logistik – Marketing und PR (Wahl) (5 cp)	R		5/90	ja
Research Projects (6 cp)				6/90	
FPA	Forschungsprojektarbeit I (3 cp)	FPA und P 15 Min	7 / 3		ja ja
	Forschungsprojektarbeit II (3 cp)	FPA und P 15 Min	7 / 3		ja ja
Mastermodul (23 cp)				23/90	
M	Masterarbeit	M	20 / 23		ja
	Kolloquium	P (ca. 30 Min.)	3 / 23		ja

Modul		Art und Dauer der Prüfungsleistung	Gewichtung der Note der Prüfungsleistung	Gewichtung der Modulnote	Be-notet ja / nein
Profilbereich „Marketing“ (59 cp)					
Modul-Code	Modultitel				
MKT I	General Marketing-Management (6 cp)	K 120 Min		6/90	ja
MKT II	Neue Medien im Marketing (6 cp)	SE		6/90	ja
MKT IIIa	Vertrieb (Wahlmodul) (9 cp)	K 180 Min und SE	1 / 1	9/90	ja ja
MKT IIIb	Markenpolitik/-führung (Wahlmodul) (9 cp)	K 180 Min und SE	1 / 1	9/90	ja ja
MKT IVa	Kundenmanagement (Wahlmodul) (9 cp)	R 30 Min		9/90	ja
MKT IVb	Service Management (Wahlmodul) (9 cp)	R 30 Min		9/90	ja
Research Projects (6 cp)				6/90	
FPA	Forschungsprojektarbeit I (3 cp)	FPA und P 15 Min	7 / 3		ja ja
	Forschungsprojektarbeit II (3 cp)	FPA und P 15 Min	7 / 3		ja ja

Mastermodul (23 cp)				23/90	
M	Masterarbeit	M	20 / 23		ja
	Kolloquium	P (ca. 30 Min.)	3 / 23		ja

Modul		Art und Dauer der Prüfungsleistung	Gewichtung der Note der Prüfungsleistung	Gewichtung der Modulnote	Benotet ja / nein
Profilbereich „Medien“ - Designmanagement and Creative Leadership (59 cp)					
Modul-Code	Modultitel				
MDC I	Grundfragen der Medienwirtschaft (5cp)	K 90 Min		5/90	ja
MDC II	Konsumentenverhalten & Kommunikation (5cp)	K 90 Min		5/90	ja
MDC III	Medienmanagement I Strategie & Führung (5cp)	K 90 Min		5/90	ja
MDC IV	Designtheorie & Designkonzeption (5cp)	SE		5/90	ja
MDC V	Informationsdesign (5cp)	SE mit Projektarbeit	2 / 1	5/90	ja ja
MDC VI	Experimentelle Mediengestaltung (5cp)	SE und Vortrag 20 Min	2 / 1	5/90	ja ja

Research Projects (6 cp)				6/90	
FPA	Forschungsprojektarbeit I (3 cp)	FPA und P 15 Min	7 / 3		ja ja
	Forschungsprojektarbeit II (3 cp)	FPA und P 15 Min	7 / 3		ja ja
Mastermodul (23 cp)				23/90	
M	Masterarbeit	M	20 / 23		ja
	Kolloquium	P (ca. 30 Min.)	3 / 23		ja

Modul		Art und Dauer der Prüfungsleistung	Gewichtung der Note der Prüfungsleistung	Gewichtung der Modulnote	Benotet ja / nein
Profilbereich „Medien“ - Medien- und Kommunikationsmanagement (59 cp)					
Modul-Code	Modultitel				
MMK I	Medienökonomie & Recht (5 cp)	K 120 Min		5/90	ja
MMK II	Konsumentenverhalten & Kommunikation (5 cp)	K 120 Min		5/90	ja
MMK III	Medienmanagement I Strategie & Führung (5 cp)	K 120 Min		5/90	ja
MMK IV	Markenmanagement (5 cp)	K 120 Min		5/90	ja

MMK V	Medienmanagement II Marketing, Innovation & Controlling (5 cp)	K 90 Min und P 15 Min	2 / 1	5/90	ja ja
MMK VI	Kommunikationsmanagement (5 cp)	K 90 Min und P 15 Min	2 / 1	5/90	ja ja
Research Projects (6 cp)				6/90	
FPA	Forschungsprojektarbeit I (3 cp)	FPA und P 15 Min	7 / 3		ja ja
	Forschungsprojektarbeit II (3 cp)	FPA und P 15 Min	7 / 3		ja ja
Mastermodul (23 cp)				23/90	
M	Masterarbeit	M	20 / 23		ja
	Kolloquium	P (ca. 30 Min.)	3 / 23		ja

Modul		Art und Dauer der Prüfungsleistung	Gewichtung der Note der Prüfungsleistung	Gewichtung der Modulnote	Benotet ja / nein
Profilbereich „Personalmanagement“ (59 cp)					
Modul-Code	Modultitel				
PEM I	Strategisches Personalmanagement (5 cp)	SE		5/90	ja

PEM II	Talentmanagement (6 cp)	K und R	2 / 1	6/90	ja ja
PEM III	Leistungssysteme und Controlling (9 cp)	K und SE	2 / 1	9/90	ja ja
PEM IV	Internationales Personalmanagement (5 cp)	SE		5/90	ja
PEM V	Arbeitsrechtlicher Gestaltungsrahmen und Flexibilisierung (5 cp)	K		5/90	ja
Research Projects (6 cp)				6/90	
FPA	Forschungsprojektarbeit I (3 cp)	FPA und P 15 Min	7 / 3		ja ja
	Forschungsprojektarbeit II (3 cp)	FPA und P 15 Min	7 / 3		ja ja
Mastermodul (23 cp)				23/90	
M	Masterarbeit	M	20 / 23		ja
	Kolloquium	P (ca. 30 Min.)	3 / 23		ja

Modul		Art und Dauer der Prüfungsleistung	Gewichtung der Note der Prüfungsleistung	Gewichtung der Modulnote	Be-notet ja / nein
Profilbereich „Tourismus-, Freizeit-, Hotel- und Gastronomiemanagement“ (59 cp)					
Modul-Code	Modultitel				
TFG I	Psychologie und Soziologie des Tourismus (6 cp)	MP 30 Min		6/90	ja
TFG II	Aktuelle Entwicklungen in Tourismus, der Freizeitwirtschaft, der Hotellerie und Gastronomie (6 cp)	R 45 Min und SE	1 / 1	6/90	ja ja
TFG III	Strategisches Informationsmanagement und internationales Recht (8 cp)	K 160 Min		8/90	ja
TFG IV	Wahlfach 1 und Wahlfach 2 im Profil Tourismus-, Freizeit-, Hotel- und Gastronomiemanagement (10 cp)	K 180 Min		10/90	ja
Research Projects (6 cp)				6/90	
FPA	Forschungsprojektarbeit I (3 cp)	FPA und P 15 Min	7 / 3		ja ja
	Forschungsprojektarbeit II (3 cp)	FPA und P 15 Min	7 / 3		ja ja

Mastermodul (23 cp)				23/90	
M	Masterarbeit	M	20 / 23		ja
	Kolloquium	P (ca. 30 Min.)	3 / 23		ja

Modul		Art und Dauer der Prüfungsleistung	Gewichtung der Note der Prüfungsleistung	Gewichtung der Modulnote	Benotet ja / nein
Profilbereich „Wertorientiertes Management & Controlling“ (59 cp)					
Modul-Code	Modultitel				
WOMC I	Grundlagen wertorientierten Managements und Controllings (6 cp)	K 150 Min		6/90	ja
WOMC II	Nachhaltige Unternehmensführung, Wertorientierung und Werteorientierung (6 cp)	K 150 Min		6/90	ja
WOMC III	Umsetzung der Strategie & Informationssysteme (9 cp)	K 180 Min und SE	3/1	9/90	ja ja
WOMC IV	Reporting & Management von Geschäftsfeldern / Beteiligungen (9 cp)	K 180 Min und SE	3/1	9/90	ja ja
Research Projects (6 cp)				6/90	
FPA	Forschungsprojektarbeit I (3 cp)	FPA und P 15 Min	7 / 3		ja ja

	Forschungsprojektarbeit II (3 cp)	FPA und P 15 Min	7 / 3		ja ja
Mastermodul (23 cp)				23/90	
M	Masterarbeit	M	20 / 23		ja
	Kolloquium	P (ca. 30 Min.)	3 / 23		ja

“

10.

§ 22 „Informatik“ (M.Sc.)

§ 22 wird aufgehoben.

11.

§ 23 „Governance Sozialer Arbeit“ (M.A.)

Der bisherige § 23 wird zu § 22 und Absätze 4 und 6 werden wie folgt gefasst:

„(4) Der Masterstudiengang „Governance Sozialer Arbeit“ (M.A.) umfasst neben der Masterarbeit und dem Anpassungsmodul zehn Studienmodule, wovon eines als Wahlmodul eine inhaltliche Profilbildung erlaubt und ein anderes die persönliche Studien- und Karriereplanung der Studierenden fokussiert. Das Anpassungsmodul ist ein Modul im Sinne des § 5 Absatz 3 und Absatz 4 der Satzung der Dualen Hochschule Baden-Württemberg über die Zulassung und Immatrikulation für Masterstudiengänge.“

„(6) Die Module und ihre Gewichtung in ECTS-Kreditpunkten (cp), die hierzu gehörigen Prüfungsleistungen sowie die Gewichtung der Modulnoten ergeben sich aus der nachstehenden Übersicht. Die Lage der Module ergibt sich aus den Modulbeschreibungen.“

Modul		Art und Dauer der Prüfungsleistung	Benotet ja/nein
Anpassungsmodul (nach Absatz 4 Satz 1 und 2)			
MGSA A	Anpassungsmodul (30 cp*)	S und MP*	nein
	oder	oder	
	Anpassungsmodul (**)	MP**	nein

* nach § 5 Absatz 3 der Satzung der Dualen Hochschule Baden-Württemberg über die Zulassung und Immatrikulation für Masterstudiengänge

** nach § 5 Absatz 4 der Satzung der Dualen Hochschule Baden-Württemberg über die Zulassung und Immatrikulation für Masterstudiengänge

Modul		Art und Dauer der Prüfungsleistung	Gewichtung der Note der Prüfungsleistung	Gewichtung der Modulnote	Benotet ja/nein
MGSA 01	Theorien Sozialer Arbeit, gesellschaftlicher Wandel, Governance (7 cp)	SE		7/90	ja
MGSA 02	Praxisforschung in der Sozialen Arbeit (7 cp)	PFS		7/90	nein
MGSA 03	Governance sozial(wirtschaftlich)er Organisationen (6 cp)	S		6/90	ja
MGSA 04	Innovative soziale Dienstleistungen (6 cp)	K (120 Min.)		6/90	ja
MGSA 05	Politik und Zivilgesellschaft (6 cp)	SE		6/90	ja
MGSA 06	Organisationen gestalten, Personal führen (7 cp)	K (120 Min.)		7/90	ja
MGSA 07	Instrumente im Sozialmanagement (8 cp)	MP (30 Min.)		8/90	ja

MGSA 08	Qualitätsmanagement (6 cp)	MP (30 Min.)		6/90	ja
MGSA 09	Entwicklungs- und Karriere- planung, Praxisreflexion, Kollegiale Beratung (4 cp)	P		4/90	nein
MGSA 10	Wahlpflichtbereich (8 cp)			8/90	
MGSA 10.1	Wahlpflichtbereich: Interkulturelle Perspektiven (8 cp)	K (180 Min.)		8/90	ja
MGSA 10.2	Wahlpflichtbereich: Sozial- informatik (8 cp)	K (180 Min.)		8/90	ja
MGSA 10.3	Wahlpflichtbereich: Vertiefung Betriebswirtschaft in sozialwirt- schaftlichen Organisationen (8 cp)	P		8/90	ja
MGSA 10.4	Wahlpflichtbereich: Vertiefung Qualitätsmanagement (8 cp)	K (180 Min.)		8/90	ja
MGSA 10.5	Wahlpflichtbereich: Vertiefung rechtlicher Aspekte der Organisationsgestaltung und Personalführung (8 cp)	K (180 Min.)		8/90	ja
MGSA 10.6	Wahlpflichtbereich: Public Health – Health Care Management (8 cp)	K (180 Min.)		8/90	ja
MGSA 11	Masterarbeit und Verteidigung (25 cp)	M und P (30 Min.)	6 / 1	25/90	ja ja
Gesamt				90/90	

“

12.

§ 24 „Steuern, Rechnungslegung und Prüfungswesen“ (M.A.)

Der bisherige § 24 wird zu § 23 und Absatz 6 wie folgt gefasst:

„(6) Studien- und Prüfungsplan

Die Lage der Module sowie der Umfang der Prüfungsleistungen ergeben sich aus den Modulbeschreibungen.

Module		Art der Prüfungsleistung	Gewichtung der Note der Prüfungsleistung	Gewichtung der Modulnote	Benötigt ja / nein
Modul-Code	Modultitel				
RL/WP I	Einzel- und Konzernabschluss (8 cp)	2 Referate	1/1	8/120	ja/ja
RL/WP II	Unternehmensbewertung (4 cp)	Klausur		4/120	ja
RL/WP III	Prüfung und Analyse des Jahresabschlusses (6 cp)	Klausur		6/120	ja
StR I	Formales Steuerrecht (5 cp)	Klausur		5/120	ja
StR 4	Verkehrsteuern und Substanzsteuern (7 cp)	Klausur		7/120	ja
StR 2	Bilanzsteuerrecht (5 cp)	Klausur		5/120	ja
StR 1	Ertragsteuern I (3 cp)	Klausur		3/120	ja
StR 5	Ertragsteuern II (10 cp)	Klausur		10/120	ja
StR 6	Umwandlungssteuerrecht einschl. internationaler Bezüge und Seminars (10 cp)	Klausur*		10/120	ja
BWL/VWL I	Planungs- und Controllingsrechnung (8 cp)	Klausur		8/120	ja

BWL/VWL II	Mathem. Grundlagen, Investition, Finanzierung (6 cp)	Klausur		6/120	ja
BWL/VWL III	VWL und Kapitalmarkttheorie (6 cp)	Klausur		6/120	ja
WR I	BGB, Insolvenzrecht und Arbeitsrecht (12 cp)	Klausur und Seminar- arbeit	1/1	12/120	ja
WR II	Gesellschaftsrecht (6 cp)	Klausur		6/120	ja
WR III	Konzern- und Umwandlungsrecht (6 cp)	Klausur		6/120	ja
Masterarbeit	Mastermodul (18 cp)			18/120	
	Masterarbeit	M	15 / 18		ja
	Kolloquium (Verteidigung i.R. des Seminars Steuerrecht VI*)	P	3 / 18		ja
Gesamt				120/120	

*) Im Rahmen des Seminars wird das Kolloquium zur Masterarbeit stattfinden.“

13.

Nach dem neugefassten § 23 werden folgende §§ 24 bis 24 d eingefügt:

„§ 24 Masterstudiengänge im Bereich Technik

Für die Masterstudiengänge im Bereich Technik

- „Automotive Systems Engineering – Green Technology“ (M.Eng.)
- „Informatik“ (M.Sc.) mit den Profilen
 - o Knowledge and Information Management
 - o IT Services
 - o Computing & Communications
- „Maschinenbau“ (M.Eng.) mit den Profilen
 - o Allgemeiner Maschinenbau
 - o Produktionstechnik und Produktionsmanagement
 - o Konstruktion und Entwicklung

- „Wirtschaftsingenieurwesen“ (M.Sc.) mit den Profilen
 - o Allgemeines Wirtschaftsingenieurwesen
 - o Strategischer Einkauf und internationales Vertriebsmanagement
 - o Produkt- und Innovationsmanagement
 - o Produktion und Logistik
 - o Bau- und Energiemanagement

gilt, sofern nicht unter §24 a bis d Abweichungen geregelt sind:

(1) Studienabschluss

Die Hochschule verleiht nach erfolgreichem Studienabschluss den akademischen Grad nach § 24 Satz 1.

(2) Studienziel

Das Ziel des Masterstudiums ergibt sich aus § 1 Absatz 1.

(3) Dauer und Umfang des Studiums

1. Dauer und Umfang des Studiums ergeben sich aus § 4 Absatz 1 und 2.
2. Der Gesamtworkload beträgt 2.700 Stunden. Der Anteil der Präsenzzeit beträgt ca. 1/3, der Anteil des Selbststudiums ca. 2/3 des Gesamtworkloads der Studienmodule (ohne Masterarbeit/ Studienarbeit/Projektarbeit).

(4) Studien- und Prüfungsleistungen

Die Art und Dauer der Prüfungsleistungen sowie gegebenenfalls die Gewichtung der Prüfungsleistungen und die Bewertungsform als benotete oder unbenotete Prüfungsleistung ist der jeweiligen Modulbeschreibung zu entnehmen.

Bei Verstößen gegen die wissenschaftliche Redlichkeit wird die Note der betroffenen Prüfungsleistung durch den Prüfungsausschuss korrigiert, in gravierenden Fällen gilt die betroffene Prüfungsleistung als nicht bestanden.

Abweichend von § 24 Absatz 4 Nummer 1 Satz 1 kann eine in der Modulbeschreibung festgelegte Prüfungsleistung durch eine andere Prüfungsart oder durch eine Kombination mehrerer Prüfungsarten ersetzt werden. In diesem Fall sind die entsprechenden Abweichungen den Studierenden zu Beginn des jeweiligen Moduls durch die Wissenschaftliche Leitung bekannt zu geben.

Klausur (K)

In den Klausuren sollen die Studierenden nachweisen, dass sie in der vorgegebenen Zeit mit den zugelassenen Hilfsmitteln Aufgaben lösen und Themen bearbeiten können. Klausuren sollen aus Wissens-, Methoden- und Verständnisfragen bestehen und den Studierenden Gelegenheit zur kritischen Reflexion geben. Die Dauer der Klausur je Modul hat in Relation zur Anzahl der ECTS-Kreditpunkte des entsprechenden Moduls zu stehen; pro ECTS-Kreditpunkt soll die Klausur 20 bis 30 Minuten dauern. Die Gesamtdauer der Klausur soll in der Regel jedoch je Modul 180 Minuten nicht überschreiten. Besteht ein Modul aus mehreren

Prüfungsleistungen, von denen eine als Klausur vorgesehen ist, reduziert sich der Umfang der Klausur.

Mündliche Prüfungen (MP)

Die mündliche Prüfung dauert ca. 30 Minuten je Prüfungskandidat. Sie kann als Gruppenprüfung durchgeführt werden. Der Prüfer ist in der Regel der Lehrende in der betreffenden Lehrveranstaltung. Die Wissenschaftliche Leitung kann weitere Prüfer bestimmen.

Die Mündliche Prüfung der Masterarbeit besteht aus einem Seminarvortrag mit anschließender Diskussion der Ergebnisse der Masterarbeit („Verteidigung“). Bei der Präsentation und Diskussion zur Masterarbeit zeigt der Studierende, dass er Fragestellungen fächerübergreifend problem- und methodenorientiert sowie selbstständig bearbeiten und in einen weiteren ingenieurwissenschaftlichen Kontext einordnen kann sowie dass Kompetenzen in Bezug auf speziell methodisch wissenschaftliche Arbeitsweisen und Schlüsselqualifikationen erworben wurden.

Die mündliche Prüfung zur Masterarbeit findet in der Regel innerhalb von drei Monate nach Abgabe der Arbeit statt. Im Einvernehmen von Prüfungskommission und Studierenden kann ein Termin in der Endphase der Arbeit definiert werden.

Konstruktionsentwurf (KE)

Ein Konstruktionsentwurf umfasst die Bearbeitung einer Aufgabenstellung in konzeptioneller und konstruktiver planerischer und/oder produktionsorientierter Sicht.

Transferbericht (TB)

Der Transferbericht ist eine schriftliche Ausarbeitung im Umfang von 8 bis 10 Seiten, in der die Lehrinhalte auf das eigene Unternehmen und die Arbeitssituation reflektiert werden.

Studienarbeit / Projektarbeit (SA)

Die Studienarbeit soll die konkrete Lösung einer Ingenieuraufgabe bzw. Aufgabenstellung aus den Themenbereichen der jeweiligen Studiengänge sein und eine eingehende, umfassende und selbstständige Bearbeitung erkennen lassen und die fachpraktischen Probleme unter Berücksichtigung theoretischer Erkenntnisse aufzeigen. Der Umfang der Arbeit beträgt 40 – 60 Seiten.

Die Themenvereinbarung für die Studienarbeit erfolgt zwischen dem Studierenden und der Prüfungskommission bzw. der Wissenschaftlichen Leitung. Die Genehmigung des jeweiligen Themas obliegt der Prüfungskommission bzw. der Wissenschaftlichen Leitung. Der Abgabetermin für die Studienarbeit ist den Studierenden vor Beginn der Bearbeitungsfrist mitzuteilen. Eine Fristverlängerung kann auf begründeten Antrag gewährt werden. Die jeweilige Studienarbeit wird präsentiert und diskutiert, die Präsentation fließt in die Bewertung ein.

Eine Projektarbeit ist eine Studienarbeit im Umfeld der betrieblichen Praxis und wird wie eine Studienarbeit durchgeführt, betreut und bewertet.

Referat (R)

Ein Referat ist ein mündlicher Vortrag von selbstständig erarbeiteten Inhalten mit anschließender Diskussion der Inhalte, die in die Bewertung mit einfließt.

Seminararbeit (SE)

Eine Seminararbeit ist eine schriftliche, wissenschaftliche Ausarbeitung zu einem in der Lehrveranstaltung gestellten Thema oder einer Fallstudie. Wird zusätzlich ein Vortrag verlangt, soll dieser eine Dauer von ca. 15 Minuten umfassen. Der Vortrag kann benotet werden.

Laborarbeit (LA)

Die Laborarbeit ist eine schriftliche Ausarbeitung zu einem eigenständig oder in der Gruppe durchgeführten Laborversuch.

Masterarbeit (M)

Die Bearbeitungszeit der Masterarbeit beträgt in der Regel 6 Monate. Auf begründeten Antrag des Studierenden kann die Prüfungskommission die Bearbeitungszeit um eine angemessene Zeit verlängern.

Der Umfang der schriftlichen Masterarbeit soll in der Regel 70 bis 90 Seiten (bezogen auf den reinen Inhaltstext) betragen.

Masterarbeiten sind jeweils zweifach in gedruckter Ausfertigung und einmal in elektronischer Form (Textdatei und gegebenenfalls weitere digitale Anlagen) bei der Hochschule einzureichen.

(5) Zulassung zu Modulprüfungen

Die Wissenschaftliche Leitung gibt vor, in welcher Reihenfolge Prüfungsleistungen abgenommen werden.

(6) Zulassung zur Masterarbeit

Zur Masterarbeit können Studierende ab dem 3. Semester zugelassen werden. Die weiteren Zulassungsvoraussetzungen ergeben sich aus § 24 a bis d.

(7) Studien- und Prüfungsplan

Die Studien- und Prüfungspläne ergeben sich aus §24 a bis d.

(8) ECTS-Klassifikation

Für die Berechnung der ECTS-Klassifikation werden die Noten des gesamten Studiengangs zu Grunde gelegt. Bezugsbasis bilden dabei die Master-Gesamtnoten des aktuellen Studienjahres und der vergangenen zwei Studienjahrgänge des jeweiligen Studiengangs. Ist

ein Studiengang in der Einführung, werden gegebenenfalls jeweils nur die verfügbaren Jahrgänge als Bezugsbasis verwendet.

§24a „Automotive Systems Engineering – Green Technology“ (M.Eng.)

(1) Modulararten, Module, Studien- und Prüfungsplan

Die Module im Masterstudiengang „Automotive Systems Engineering – Green Technology“ gliedern sich in Pflichtmodule, ein Wahlpflichtmodul sowie ein Anpassungsmodul.

Das Wahlpflichtmodul wird von der Zulassungskommission festgelegt und dem Studierenden bei der Zulassung zum Studium mitgeteilt. Die Festlegung wird aufgrund der Vorkenntnisse des Studierenden vorgenommen. Bachelorabsolventen des Maschinenbaus belegen das Modul „Vernetzte Systeme“, Bachelorabsolventen der Elektrotechnik/Informationstechnik das Modul „Konstruktion“. Für Bachelorabsolventen anderer Studiengänge trifft die Zulassungskommission die Entscheidung, welches der beiden Wahlpflichtmodule zu belegen ist.

Das Anpassungsmodul ist ein Modul im Sinne des § 5 Absatz 3 und Absatz 4 der Satzung der Dualen Hochschule Baden-Württemberg über die Zulassung und Immatrikulation für Masterstudiengänge.

Pflichtmodule	Forschung und Innovation (5cp) Fahrzeuggesamtsystem (5cp) Regelungssysteme (5cp) Systems Engineering (5cp) Leichtbau (5cp) Elektrische Antriebe (5cp) Verbrennungsantriebe (5cp) Hybridantriebe (5cp) Simulation (5cp) Studienarbeit (10cp) Masterarbeit (30cp)
Wahlpflichtmodule	Konstruktion (5cp) Vernetzte Systeme (5cp)
Anpassungsmodul	Große Projektarbeit (30cp)

(2) Zulassung zur Masterarbeit

Die fachlichen Zulassungsvoraussetzungen für die Masterarbeit sind erfüllt, wenn Module im Umfang von mindestens 45 cp sowie die Studienarbeit erfolgreich abgeschlossen wurden.

§24b „Informatik“ (M.Sc.)

(1) Modulararten und Verteilung der Module

Der Studiengang „Informatik“ unterscheidet Kernmodule, Profilmodule sowie Anpassungsmodule. Kernmodule sind für alle Profile zu erbringen. Profilmodule unterscheiden sich je nach Wahl des Profils. Innerhalb dieser Modulgruppen ist ein Wahlpflichtmodul möglich. Dieses wird gemäß der in Absatz 3 festgelegten Auswahl von der Hochschule zu Beginn des Studienjahres festgelegt. Anpassungsmodule sind Module im Sinne des § 5 Absatz 3 und Absatz 4 der Satzung der Dualen Hochschule Baden-Württemberg über die Zulassung und Immatrikulation für Masterstudiengänge.

Im Masterstudiengang „Informatik“ sind insgesamt 90 ECTS-Kreditpunkte zu erwerben, von denen 26 für Kernmodule, 24 für Profilmodule, 10 für die Studienarbeit und 30 für das Abschlussmodul „Masterarbeit“ zu erbringen sind.

Die Studienarbeit befasst sich mit einer wissenschaftlichen Problemstellung aus dem betrieblichen Umfeld und wird in der Regel im Unternehmen erbracht.

Die Masterarbeit wird im Unternehmen durchgeführt.

Die Zuordnung von Prüfungsleistungen sowie ihr Gewicht in ECTS-Kreditpunkten ergeben sich aus der Übersicht in Absatz 3.

Anpassungsmodule*		Art und Dauer der Prüfungsleistung	Benotet ja/nein
Modul-Code	Modultitel		
AM1000	Allgemeine Betriebswirtschaftslehre (4 cp)	KL	nein
AM2000	Projektmanagement (4 cp)	KL	nein
AM3000	Datenbanken (4 cp)	KL	nein
AM4000	Algorithmen und Datenstrukturen (4 cp)	KL	nein
AM5000	Webengineering (4 cp)	KL	nein
AM6000	Objektorientiertes Programmieren (4 cp)	KL	nein
AM7000	Grundlagen des Software Engineering (6 cp)	KL	nein
AM8000	Grundlagen Kommunikationsnetze (4 cp)	KL	nein
AM9000	Grundlagen Formale Sprachen (4 cp)	KL	nein
AM10000	Große Projektarbeit (30 cp)	SA	nein

* nach § 5 Absatz 3 der Satzung der Dualen Hochschule Baden-Württemberg über die Zulassung und Immatrikulation für Masterstudiengänge“

(2) Zulassung zur Masterarbeit

Die fachlichen Zulassungsvoraussetzungen für die Masterarbeit sind erfüllt, wenn das Modul „Forschungsmethoden und Innovation“ bestanden ist und aus den Modulgruppen Kernmodul und Profilmodul insgesamt mindestens 30 ECTS-Kreditpunkte erbracht sind. Zudem ist vor Beginn der Masterarbeit die Studienarbeit zu bestehen.

(3) Studien- und Prüfungsplan

Modul		Art und Dauer der Prüfungsleistung*	Gewichtung der Note der Prüfungsleistung	Benotet ja/nein	Studienbegleitende Prüfung**
Pflichtbereich / Kernmodule					
Modul-Code	Modultitel				
KC 1000	Forschungsmethoden und Innovation (5 cp)	SE	-	ja	2 (R / SE / PFS / P)
MATH 1000	Angewandte Mathematik (5 cp)	K (120 Min)	-	ja	2 (R / SE / PFS / P)
CSC 1000	Systementwicklung und Architektur (5 cp)	K (120 Min) / PFS	-	ja	2 (R / SE / PFS / P)
Wahlpflichtmodule / Kernmodul (1 Modul aus 2)					
CSC 1100	Formale Methoden der Informatik (5 cp)	K (120 Min)	-	ja	2 (R / SE / PFS / P)
CSC 1200	Advanced Software Engineering (5 cp)	K (120 Min) / PFS	-	ja	2 (R / SE / PFS / P)
EL 2000	Wahlmodule / Kernmodul (6 cp)	K (120 Min) / SE / PE	-	ja	2 (R / SE / PFS / P)
	Profilmodul Informatik 1 (8 cp)	K (120 Min) / SE / PE / PFS	-	ja	2 (R / SE / PFS / P)
	Profilmodul Informatik 2 (8 cp)	K (120 Min) / SE / L	-	ja	2 (R / SE / PFS / P)
	Profilmodul Nebenfach (8 cp)	K (120 Min) / SE / PFS	-	ja	2 (R / SE / PFS / P)
Studienarbeit (10 cp)		S		ja	

Mastermodul (30 cp)					
	Masterarbeit	M	25 / 30	ja	
	Mündliche Prüfung	MP	5 / 30		

* „/“ bedeutet in der vorliegenden Tabelle „oder“

** Vorleistungen (unbenotet)

§ 24c „Maschinenbau“ (M.Eng.)

(1) Modulararten, Studien- und Prüfungsplan

Die Module im Masterstudiengang „Maschinenbau“ gliedern sich in Pflichtmodule, Wahlmodule und Anpassungsmodule.

Aus der gezielten Auswahl der Wahlmodule können sich folgende Profile ergeben:

- Konstruktion und Entwicklung
- Produktionstechnik und Produktionsmanagement
- Allgemeiner Maschinenbau

Die Profile „Konstruktion und Entwicklung“ sowie „Produktionstechnik und Produktionsmanagement“ ergeben sich jeweils durch die Belegung von 3 Wahlmodulen aus der entsprechenden Modulgruppe. Das Profil „Allgemeiner Maschinenbau“ ergibt sich, wenn jeweils weniger als 3 Wahlmodule der Modulgruppen „Konstruktion und Entwicklung“ oder „Produktionstechnik und Produktionsmanagement“ belegt werden. Nach Genehmigung durch die Wissenschaftlichen Leitung kann auch ein Modul der Masterstudiengänge „Wirtschaftsingenieurwesen“ oder „Automotive Systems Engineering – Green Technology“ gewählt werden.

Anpassungsmodule sind Module im Sinne des § 5 Absatz 3 und Absatz 4 der Satzung der Dualen Hochschule Baden-Württemberg über die Zulassung und Immatrikulation für Masterstudiengänge. Im Masterstudiengang „Maschinenbau“ werden folgende Anpassungsmodule angeboten:

- Mathematik (5 cp)
- Vertiefung Technische Mechanik (5 cp)
- Thermodynamik (5 cp)
- Werkstoffe (5 cp)
- Vertiefung Konstruktionslehre (5 cp)
- Grundlagen Regelungstechnik (5 cp)
- Grundlagen Messtechnik (5 cp)
- Fertigungsmaschinen und Maschinendynamik (5 cp)
- Projektarbeit (15 cp)
- Große Projektarbeit (30 cp)

Folgende Module gehören zur jeweiligen Modulgruppe:

Modulgruppe	Module
Pflichtmodule	<ul style="list-style-type: none"> - Höhere Festigkeitslehre und Werkstoffmechanik - Höhere Mathematik in der Anwendung - Angewandte Thermodynamik - Product Lifecycle Management
Wahlmodule Profil Konstruktion und Entwicklung	<ul style="list-style-type: none"> - Methoden der Produktentwicklung - Innovationsmanagement für Ingenieure - Höhere Antriebstechnik - Numerische Strömungssimulation und –optimierung - Simulationstechnik und Systemtheorie - Tribologie - Kunststoffe als Konstruktionswerkstoffe
Wahlmodule Profil Produktionstechnik und Produktionsmanagement	<ul style="list-style-type: none"> - Ganzheitliches Produktionsmanagement - Fabrik- und Anlagenplanung - Fügetechnik - Oberflächentechnik - Automatisierungstechnik - Mechatronische Systeme - Technische Optik
Allgemeine Wahlmodule	<ul style="list-style-type: none"> - Wertorientierte Unternehmensführung - Wirtschaftlichkeit und Wertanalyse - Qualitätsmanagement - Thermische Energietechnik - Elektromobilität - Messtechnik und Prozessstabilisierung - Robotik - Instandhaltung und Service - Industrial Engineering - Technische Statistik - Automobiltechnik

Für alle Profile gilt die nachfolgende Verteilung der ECTS-Kreditpunkte:

4 Pflichtmodule à 5 cp	20 cp
6 Wahlmodule à 5 cp	30 cp
Studienarbeit	10 cp
Masterarbeit	30 cp
Gesamtstudium	90 cp

(2) Zulassung zur Masterarbeit

Die fachlichen Zulassungsvoraussetzungen für die Masterarbeit sind gegeben, wenn die Pflichtmodule sowie drei der sechs Wahlmodule und die Studienarbeit erfolgreich abgeschlossen wurden.

§24d „Wirtschaftsingenieurwesen“ (M.Sc.)

(1) Modulararten, Studien- und Prüfungsplan

Im Masterstudiengang „Wirtschaftsingenieurwesen“ werden folgende Anpassungsmodule angeboten:

- Grundlagen Betriebswirtschaft (5 cp)
- Grundlagen Rechnungswesen (5 cp)
- Grundlagen Investition und Finanzierung (5 cp)
- Grundlagen Konstruktion (5 cp)
- Grundlagen Fertigungstechnik (5 cp)
- Grundlagen Werkstoffkunde (5 cp)
- Projektarbeit (15 cp)
- Große Projektarbeit (30 cp)

Anpassungsmodule sind Module im Sinne des § 5 Absatz 3 und Absatz 4 der Satzung der Dualen Hochschule Baden-Württemberg über die Zulassung und Immatrikulation für Masterstudiengänge.

Die Module im Masterstudiengang „Wirtschaftsingenieurwesen“ gliedern sich darüberhinaus in vier Modulgruppen:

- Wirtschaftswissenschaften
- Ingenieurwissenschaften
- Quantitative Methoden
- Zusätzliche Wahlmodule

In jeder der vier Modulgruppen gibt es Wahlpflichtmodule und Wahlmodule:

Die Wahlpflichtmodule werden in jedem Studienjahr angeboten. Pflichtmodule sind die Studienarbeit und die Masterarbeit. Je nach Wahl des Profils sind weitere Pflichtmodule vorgeschrieben.

Folgende Module gehören zur jeweiligen Modulgruppe:

Modulgruppe	Wahlpflichtmodule	Wahlmodule
Wirtschaftswissenschaften	<ul style="list-style-type: none"> - Finanzierung und Investition* - Controlling* - Ganzheitliches Produktionsmanagement 	<ul style="list-style-type: none"> - Risk- and Change Management - Marketing und Vertrieb - Strategisches Einkaufsmanagement - Qualitätsmanagement - Personalmanagement - Projektmanagement - Führungstechniken - Wertorientierte Unternehmensführung
Ingenieurwissenschaften	<ul style="list-style-type: none"> - Automatisierungstechnik - Automobiltechnik - Fabrik-/Anlagenplanung - Regenerative Energien - Robotik 	<ul style="list-style-type: none"> - Produkt- und Prozessmanagement - Energieeffizientes Bauen - Nachhaltiges Bauinstandhalten - Technologiemanagement - Thermische Energietechnik - Produktionsnahe IT (MES, PPS) - Instandhaltung und Technischer Service - Technische Optik - Industrial Engineering - Fügetechnik - Oberflächentechnik - Tribologie - Kunststoffe als Konstruktionswerkstoffe - Product Lifecycle Management - Methoden der Produktentwicklung
Quantitative Methoden	<ul style="list-style-type: none"> - Simulationstechnik und Systemtheorie - Management Science 	<ul style="list-style-type: none"> - Simulation in Produktion u. Logistik - Höhere Mathematik in der Anwendung - Technische Statistik - Business Intelligence

Zusätzliche Wahlmodule		<ul style="list-style-type: none"> - Problem solving and communication - Business Negotiations - Process engineering - Unternehmensethik - Unternehmenssimulation (Planspiel zur Unternehmensführung)
-------------------------------	--	--

* mind. eines der Wahlpflichtmodule „Finanzierung und Investition“ und „Controlling“ muss gewählt werden

Im Masterstudiengang „Wirtschaftsingenieurwesen“ gibt es Profile, für die jeweils folgende Module obligatorisch sind:

Profil	Obligatorische Module
Strategischer Einkauf und internationales Vertriebsmanagement	<ul style="list-style-type: none"> - Marketing und Vertrieb - Strategisches Einkaufsmanagement - Qualitätsmanagement
Produkt- und Innovationsmanagement	<ul style="list-style-type: none"> - Risk- und Change Management - Management Science - Produkt- und Prozessmanagement
Produktion und Logistik	<ul style="list-style-type: none"> - Produktion und Logistik - Automatisierung / Produktionssysteme - Arbeitsplanung
Bau- und Energiemanagement	<ul style="list-style-type: none"> - Nachhaltiges Bauinstandhalten - Energieeffizientes Bauen - Regenerative Energien
Allgemeines Wirtschaftsingenieurwesen	(keine obligatorischen Module)

Die Profile „Strategischer Einkauf und internationales Vertriebsmanagement“, „Produkt- und Innovationsmanagement“, „Produktion und Logistik“ sowie „Bau- und Energiemanagement“ sowie „Produktionstechnik und Produktionsmanagement“ ergeben sich aus der Belegung der jeweiligen 3 obligatorischen Module des Profils. Das Profil „Allgemeines Wirtschaftsingenieurwesen“ ergibt sich, wenn jeweils weniger als 3 der obligatorischen Module der Profile „Strategischer Einkauf und internationales Vertriebsmanagement“, „Produkt- und Innovationsmanagement“, „Produktion und Logistik“ sowie „Bau- und Energiemanagement“ sowie „Produktionstechnik und Produktionsmanagement“ belegt werden.

Für alle Profile gilt der nachfolgende Studien- und Prüfungsplan:

2 Module aus Modulgruppe „Wirtschaftswissenschaften“ à 5 cp	10 cp
2 Module aus Modulgruppe „Ingenieurwissenschaften“ à 5 cp	10 cp
2 Module aus Modulgruppe „Quantitative Methoden“ à 5 cp	10 cp
4 weitere frei wählbare Module aus allen vier Modulgruppen à 5 cp	20 cp
Studienarbeit	10 cp
Masterarbeit	30 cp
Gesamtstudium	90 cp

Die Wahlmodule dürfen aus allen Modulgruppen frei gewählt werden. Als Wahlmodul können auch noch nicht belegte Wahlpflichtmodule gewählt werden. Nach Genehmigung durch die Wissenschaftlichen Leitung kann als Wahlmodul auch ein Modul der Masterstudiengänge „Maschinenbau“ oder „Automotive Systems Engineering – Green Technology“ gewählt werden.

(2) Zulassung zur Masterarbeit

Die fachlichen Zulassungsvoraussetzungen für die Masterarbeit sind erfüllt, wenn Module im Umfang von mindestens 40 cp sowie die Studienarbeit erfolgreich abgeschlossen wurden.“

Artikel 2

Diese Änderungssatzung tritt mit Wirkung vom 1. Oktober 2012 in Kraft.

Stuttgart, den 08.11.2012



Prof. Reinhold R. Geilsdörfer
Präsident